

Informationen zu den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2026/2027

BEZIRK LICHTENBERG

Schul- und Sportamt

BERLIN



Inhalt

1. Alles rund um die Anmeldung der SchulanfängerInnen 2026/27
2. Allgemeine Hinweise
3. Excel-Listen
4. Zuständigkeiten



01

Alles rund um die Anmeldung der SchulanfängerInnen

Allgemeine Informationen

Anmeldezeitraum: **Montag, 06. Oktober 2025 bis Freitag, 17. Oktober 2025**

Angemeldet werden:

- Kinder geboren **vom 01.10.2019 bis 30.09.2020**
- Rücksteller aus dem Schuljahr 2025/26
- Kinder geboren vom 01.10.2020 bis 31.03.2021, die vorzeitig eingeschult werden sollen

Hinweise: - **Anmeldungen nur aus eigenem Einschulungsbereich entgegennehmen**

- erfolgte Anmeldung in der Anmeldeliste schriftlich bestätigen
- getrenntlebende Eltern müssen das Sorgerecht nachweisen

Zur Registrierung an der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs

Schulstempel
Schul-Nr. _____

Anmeldung des Schulbesuches gemäß § 42 SchulG des Landes Berlin

- Schulpflichtig zum Schuljahr 2023/24 (auch für Rücksteller aus 2022/23)
- Antrag auf Rückstellung wird gestellt (bei Schulaufsicht)
- Antrag auf vorzeitige Einschulung (bei Schulaufsicht)

- Bitte leserlich ausfüllen -

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

	Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Anschrift (wenn abweichend von Kind)
Frau		

Antrag auf **Aufnahme in eine andere öffentl. Grundschule**

Unterlagen: Antrag auf Aufnahme in eine andere GS
(dazu für Eltern sichtbar das Hinweisblatt (Anlage 2) auslegen)

Hinweise: - bei Geschwisterkindern sind **Name und Klasse** anzugeben

- Rücksteller*innen müssen bei Wechselwunsch Bogen erneut ausfüllen
- dieser Antrag ist nicht für Brandenburger Schulen zu nutzen
- wünschen Eltern keinen Platz an einer gebundenen Ganztagschule
--> Wechselwunschantrag, da das Schulamt einen
Platz an einer offenen Ganztagschule anbieten muss

Abgabe: Original bis zum **07.11.2025** an uns (inkl. Schulstempel und
Unterschrift der Eltern)

Allgemeine Hinweise zum „Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule“ im Schuljahr 2026/2027 (Anträge sind in der Grundschule des Einzugsgebietes abzugeben)

- Zunächst werden im Rahmen der Aufnahmekapazität alle Kinder aus dem Einschulungsbereich in die zuständige Schule aufgenommen, deren Erziehungsberechtigte **ausschließlich** den Besuch dieser Schule wünschen. Hat sich der Einschulungsbereich geändert und ist deshalb eine andere Grundschule zuständig als diejenige, welche zuvor für ein älteres Geschwisterkind zuständig war, kann **schriftlich** beantragt werden, das einzuschulende Kind dem Geschwisterkind (Nennung des Namens) gleichzustellen und die zuvor zuständige Grundschule als nun zuständige Einzugschule zu betrachten. Dies gilt nur, wenn das ältere Geschwisterkind diese Schule auch zum Schuljahr 2026/2027 besuchen wird (§ 55a Abs. 3 Schulgesetz für Berlin – SchulG) – Nachweis erforderlich.
- Grundsätzlich können Sie im Antrag bis zu drei Schulen benennen – wichtig: klare Reihenfolge Ihrer Wünsche angeben (Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch). Die Reihenfolge der Wünsche bestimmt die Reihenfolge der Berücksichtigung.
- Soweit die Nachfrage nach Schulplätzen an der von Ihnen gewünschten Schule die zur Verfügung stehenden Schulplätze übersteigt, wird ein **Auswahlverfahren** nach den gesetzlichen Kriterien durchgeführt (§ 55a Abs. 2, Satz 2 SchulG). Berücksichtigt werden in der angegebenen Reihenfolge:
 1. stark ausgeprägte persönliche Bindungen zu anderen Kindern – **insbesondere Geschwisterkinder** (wichtig: Geschwisterkinder müssen die Schule noch mindestens ein weiteres Schuljahr besuchen.) Bei Antragstellung müssen konkret und nachvollziehbar die gewachsenen Bindungen zu anderen Kindern **und** deren mögliche Beeinträchtigung für den Fall eines getrennten Schulbesuches dargelegt werden. Zum Zeitpunkt der Entscheidung muss feststehen, dass das Kind, auf welches Bezug genommen wurde, zum Schuljahr 2026/2027 die gewünschte Schule besuchen wird.;
 2. der ausdrückliche Wunsch eines bestimmten Schulprogramms, eines bestimmten Fremdsprachenangebotes oder einer Ganztagschule in gebundener Form oder offener Form oder eine verlässliche Halbtagsgrundschule;
 3. die wesentliche Betreuungserleichterung durch den Besuch der gewählten Grundschule - insbesondere aufgrund beruflicher Erfordernisse (wichtig: glaubhafte, nachvollziehbare Begründung ggf. unter Angabe von Adressen oder Arbeitgeberbescheinigungen).Unter Bewerbern mit gleicher Priorität, entscheidet das Los. Über den Antrag entscheidet das für die gewünschte Schule zuständige Bezirksamt.
- Es steht Ihnen selbstverständlich frei, in Ihren Begründungen besondere und individuelle Umstände

Anlage 2,
bitte sichtbar
auslegen oder
Eltern
aushändigen

Anmeldung an Privatschulen

- Eltern müssen sich bei Wunsch selbstständig an Privatschulen bewerben
 - Aufnahme wird durch Vertragsabschluss bestätigt
 - P-Schule ist verpflichtet Aufnahmen an Schulamt zu melden
- Wunsch kann auf Formular Schul 123 angegeben werden, ersetzt aber nicht die Bewerbung

Anmeldung für Förderzentren

- Anmeldung erfolgt **nach Beratung** der zuständigen Einzugschule durch den Antrag Schul123
 - Ausnahme Förderzentren in Lichtenberg: hier **formloser Antrag** der Eltern an Fr Simon (SchulSpA3)
- Registrierung an ESB-Schule erfolgt über Anmeldeliste
 - ggf. Vermerk für Grundschulorganisatorinnen

Antrag auf Rückstellung (Befreiung Schulbesuchspflicht)

- **Bescheidung** erfolgt durch die **Schulaufsicht** Lichtenberg
- Antrag Schulärztliche Untersuchung ausfüllen + Stellungnahme der besuchten Kindertagesstätte beifügen
- **Formale Voraussetzungen:**
 - KJGD-Gutachten liegt vor
 - Stellungnahme der besuchten Kindertagesstätte
 - ggf. Stellungnahme SIBUZ
 - Sorgerechtsnachweis
- **Vollständigkeit der Akten beachten!**
- **Sollte nachträglich eine Rückstellung beantragt werden: Nachmeldung an Frau Lokau und KJGD (für Einladung zum Untersuchungstermin)**

Vorzeitige Einschulung („Kann-Kinder“)

- möglich bei Kindern geboren vom 01.10.2020 bis 31.03.2021
→ Antrag ist bei der Schulaufsicht zu stellen
- **erst nach positivem Bescheid der Schulaufsicht** kann formale Aufnahme erfolgen
 - Sofern die Genehmigung der Schulaufsicht noch nicht/ oder erst nach den Auswahlverfahren vorliegt, entscheidet das Schulamt ob bzw. wo eine Aufnahme erfolgen kann
 - Die Familien erhalten durch die Anmeldung in der ESB **nicht** automatisch dort einen Schulplatz!!!
- Formale Voraussetzungen:
 - es liegt kein Sprachförderbedarf vor (**Nachweis:** „QuaSta“-Bogen, bitte **Kopie ans Schulamt** senden und alle vorzeitigen ES melden)
 - KJGD-Gutachten liegt vor (Formular Schul 109)

Anmeldung von Kindern aus dem Land Brandenburg

- Anmeldung darf nicht entgegengenommen werden
- Eltern müssen sich an zuständige Schule in Brandenburg wenden und dort einen begründeten Antrag auf Gestattung des Schulbesuches in Berlin einreichen
 - über Aufnahme entscheidet Schul- und Sportamt in Berlin nach Maßgabe der freien Plätze nach Versorgung der Berliner Kinder

Schulärztliche Untersuchung

- Formblatt Schul 109 „Schulärztliche Untersuchung“ ist von Erziehungsberechtigten auszufüllen + durch Schule zu ergänzen (Unterschrift + Stempel)
→ an KJGD versenden

Hinweise:

- bei Rückstellungswunsch und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf Kennzeichnung auf dem 109'er. Familien erhalten vom KJGD einen Termin
- Kinder aus den Unterkünften erhalten ebenso vom KJGD einen Termin
- Alle anderen können sich ab 03.11.25 online einen Termin buchen
 - falls keine Termine verfügbar sind, nach einigen Wochen erneut versuchen
 - unter dem Link werden die Freischalttermine veröffentlicht:
 - <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/gesundheit/artikel.297862.php>

02

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise

A WIE...

- Aufnahmebestätigungen werden von Ihnen voraussichtlich im Mai 2026 versandt
- Ablehnungen von Schulamt
- **Aussagen der Schule gegenüber den Eltern zur Aufnahme eines Kindes bzw. freien Kapazitäten in Klassen/ Lerngruppen sind während des Aufnahmeverfahrens zu unterlassen**

I WIE...

- ein **Informationsschreiben** vor Beginn des **Anmeldezeitraumes** über den Prozess und die zuständige Schule wird seitens des Schulamtes nicht gefertigt

Allgemeine Hinweise

L WIE...

- LUSD pflegen (z. B. Kontaktdaten der gesetzlichen Vertretung, Wünsche)

N WIE...

- bei Nichtanmeldung fertigt Schule ein Schreiben an die Eltern (Anlage 6)
→ wird Frist zur Anmeldung weiterhin nicht eingehalten, bitte Meldung an uns

S WIE...

- Schülerbogen pflegen und nicht stempeln
 - Dokubogen der SenBJF zum Masernschutz nutzen
- Schulversäumnisanzeigen für die Schulanfänger*innen 25/26 stellen
 - insbesondere für die Familien, die schon nicht zur Schulanmeldung erschienen sind

Allgemeine Hinweise

V WIE...

- Verzichtserklärung ist notwendig, wenn ein Privatschulplatz angenommen wurde, aber trotzdem ein Antrag auf Aufnahme in eine andere öffentliche GS gestellt wurde

W WIE...

- Keine Kopien der Wechselwunschanträge für Schulamt notwendig

Allgemeine Hinweise

Z WIE...

- Zuzüge nach Anmeldezeitraum/Auswahlverfahren sind gesondert zu behandeln
- → also ab ca. Februar 26 müssen sich die Familien zuerst an das Schulamt wenden, wir weisen dann eine GS zu!

- Bitte bei allen Zuzügen (Schulanfänger*innen) und Anträgen zur vorzeitigen Einschulungen das Schulamt informieren

- bei Zuzügen (keine Schulanfänger*innen, keine Wiko-Kinder) wird **keine** Zustimmung des Schulamtes zur Aufnahme benötigt
 - Verzüge innerhalb Berlins werden von uns aufgefordert mind. 3 Schulen selbstständig anzufragen → bei Absagen aller Anfragen unterstützt das Schulamt bei der Suche
- Kein Schulbesuch in Berlin bislang: LUSD Datensatz kann vom Schulamt angefordert werden

03

Excel-Listen

Excel-Listen

Anfang Dezember 2025:

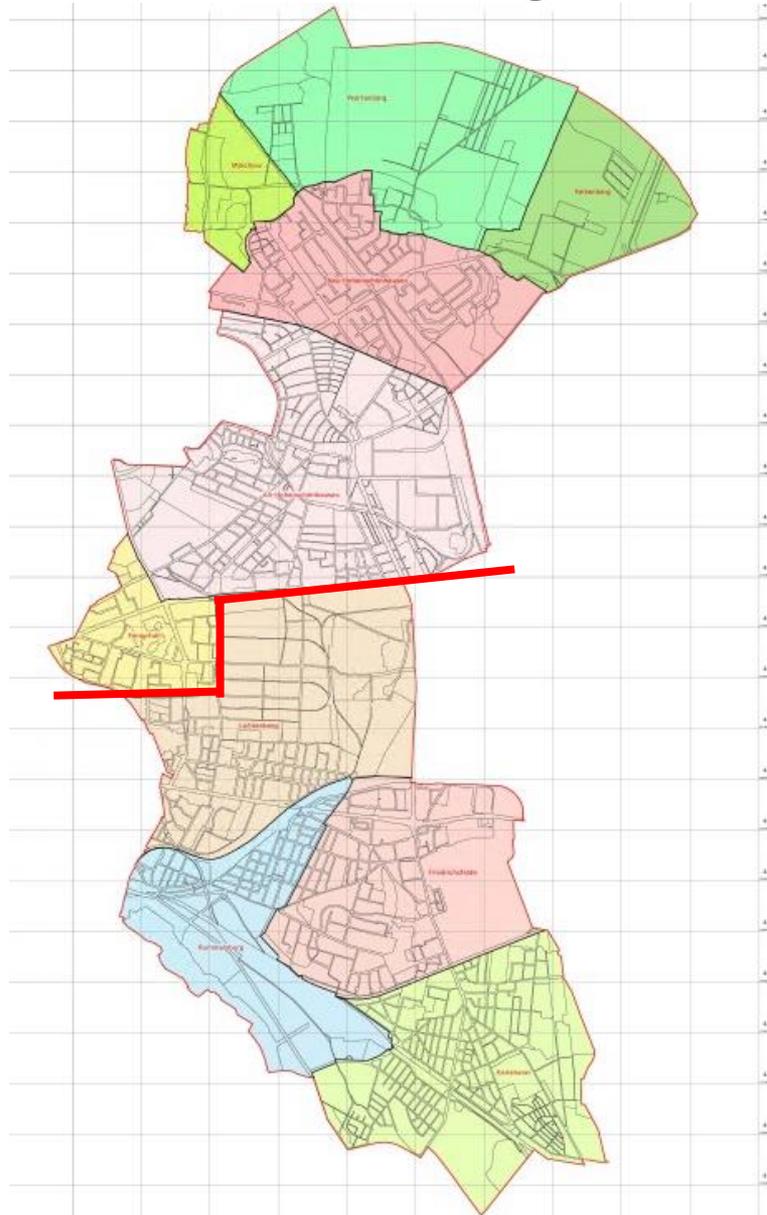
- Versand der ergänzten Excel-Liste an Schulen
- weiterhin keine Kopien der Wechselwunschanträge an Erstwunschschule
→ bei Bedarf bitte melden (SESB ist klar)

- Änderungen, die Schulanfänger*innen betreffen, bitte per Mail mitteilen

04

Zuständigkeiten

Zuständigkeiten Grundschulorganisation Schulamt



Frau Gräfe

Frau Möcks

Zuständigkeiten Grundschulorganisation Schulamt

- Friedrichsfelde
 - Karlshorst
 - Lichtenberg
 - Rummelsburg
- Frau Möcks

11G03

11G05

11G06

11G07

11G08

11G09

11G11

11G12

11G13

11G14

11G16

11G23

11G31

11G33

11G35

11G37

11K12

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Geschäftsbereich Schule und Sport
Schul- und Sportamt

BERLIN



Frau Möcks
Sachbearbeiterin Grundschulorganisation
SchulSp A8
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: (030) 90296 3815
Fax: (030) 90296 3709
E-Mail: jennifer.moecks@lichtenberg.berlin.de
grundschulen@lichtenberg.berlin.de

Zuständigkeiten Grundschulorganisation Schulamt

- Alt-Hohenschönhausen
- Neu-Hohenschönhausen
- Fennpfuhl
- Malchow
- Wartenberg
- Falkenberg

Frau Gräfe

11G01

11G02

11G10

11G17

11G18

11G19

11G21

11G22

11G25

11G26

11G28

11G29

11G32

11G34

11G36

11G38

11G39

11K10

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Geschäftsbereich Schule und Sport
Schul- und Sportamt

BERLIN



Frau Gräfe
Sachbearbeiterin Grundschulorganisation
SchulSp A4
Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: (030) 90296 3850
Fax: (030) 90296 3709
E-Mail: anne.graefe@lichtenberg.berlin.de
grundschulen@lichtenberg.berlin.de